

AZV "Elbe-Floßkanal"

Verbandsvorsitzender

Protokoll

der Verbandsversammlung am 29.04.2026

um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Glaubitz, Sitzungszimmer 1.OG, Bahnhofstr. 19, in 01612 Glaubitz

Anwesend:	Herr Dr. Pollmer	Gemeinde Zeithain
	Herr Dr. Klitzke	
	Frau Gebert	
	Herr Scheibner	Vertr. Herr Huth
	Frau Beger	Gemeinde Nünchritz
	Herr Kreller	
	Herr Bieder	
	Herr Thiemig	Gemeinde Glaubitz
	Herr Bennewitz	
	Herr Schäfer	
	Herr Richter	AZV

Entschuldigt: Herr Michael; Frau Heinig

Unentschuldigt: -

Gäste: keine

Einwohner: keine

Urkundspersonen: Frau Gebert; Herr Schäfer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Den Vorsitz der Sitzung führte: Herr Dr. Pollmer

Tagesordnung / Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
Festlegung der Urkundspersonen, Protokollkontrolle
2. Bürgeranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung weiterer Planungsleistungen –Umverlegung SW-Anlagen im OT Grödel der Gemeinde Nünchritz BV 01-2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die mandatierende Zweckvereinbarung –überörtlicher Datenschutzbeauftragter- BV 02-2026
5. Informationen des Verbandsvorsitzenden
6. Anfragen der Vertreter der Verbandsmitglieder

TOP 1:

- Herr Pollmer begrüßt die Vertreter der Verbandsmitglieder; die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt
- Zeit, Ort und Tagesordnung wurden über das elektronische Amtsblatt des Verbandes am 17.04.2026 bekannt gegeben
- Anträge durch die Vertreter in der Verbandsversammlung zur Tagesordnung erfolgen nicht; die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- als Urkundspersonen werden Herr Frau Gebert und Herr Schäfer bestimmt
- das Protokoll der Sitzung der VVS vom 04.12.2025 wird einstimmig bestätigt

Bürgeranfragen

- Es gibt keine Anfragen von Bürgern. Der TOP wird geschlossen.

TOP 3:

**Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung weiterer Planungsleistungen
–Umverlegung SW-Anlagen im OT Grödel der Gemeinde Nünchritz BV 01-2026**

- Herr Pollmer verweist auf die geplante Realisierung 2027; zur Sicherstellung müssen nun die bisher noch nicht beauftragten Planungsphasen beauftragt werden; er überträgt dann Herrn Richter die Erläuterung des Beschlussvorschlages
- Herr Richter geht auf die sich derzeit stark ändernden Rahmenbedingungen ein, welche letztlich auch die Baukosten beeinflussen; es wurde nochmals intensiv der Planungsinhalt, aktualisierte Kostenansätze und die Honorargrundlagen mit dem Planer vorab besprochen; bis zur abweichenden Auffassung zum Prozentsatz der Vergütung der Örtlichen Bauüberwachung liegt nun ein von beiden Seiten tragbares Angebot vor
- Herr Dr. Klitzke hinterfragt, wieso es zu den handschriftlichen Korrekturen kommt; den Betrag kann er dann nachvollziehen
 - Herr Richter erläutert, dass es beim Angebot ein aus Sicht des Planers aufgestelltes Inhaltsangebot der Leistungen und somit Vergütung handelt; diese einzelnen Leistungsphasen muss man aber nicht alle vertraglich binden; dies ist hier bei der Oberbauleitung der Fall; die andere Abweichung betrifft die Summe der Vergütung der örtlichen Bauüberwachung
- Herr Pollmer unterstreicht, dass man für die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung den ortsüblichen Satz von 2,5% im Blick haben soll; deshalb erfolgte der Beauftragungsvorschlag mit einem angelehnten Satz; es bleibt dann abzuwarten, was das Büro entscheidet
- Nachfragen oder weitere Erörterungen erfolgen nicht. Es erfolgt die Beschlussfassung

Abstimmung zur Vorlage 01 -2026:

Beschlusstext/ BS-Nr. 01-2026:

1. Der Beauftragung von Planungsleistungen auf Grundlage des angebotenen Planungsvertrages für die Errichtung/Umverlegung von Schmutzwasseranlagen im OT Grödel - gemäß Anlage 2 an das Ingenieurbüro Zscheile & Krause einer Honorarsumme von 71.433,33 EUR brutto wird unter Berücksichtigung von Pkt.2 und 3 zugestimmt.
2. Der Verbandsvorsitzende wird mit Beauftragung der unter Punkt 1 genannten Maßnahmen für die Leistungsbilder 3(anteilig), 4 (für die Teilbereich Druckleitungen und Pumpwerke) und 5-7 beauftragt. Nebenkosten werden mit 3 % vereinbart. Die Besonderen Leistungen der örtlichen Bauüberwachung werden mit 2,6% der Kostenberechnung (mit 19.318,26EUR netto) vereinbart.
3. Die Besonderen Leistungen -Anliegerabstimmungen und koordinierter Leitungsplan- werden mit 5.355 EUR netto bestätigt.
4. Es sind Leistungsfristen zu vereinbaren, die eine Vergabe der Bauleistungen im Dezember 2026 sicherstellen.

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die mandatierende Zweckvereinbarung –überörtlicher Datenschutzbeauftragter- BV 02-2026

- Herr Pollmer bedankt sich bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Nünchritz für die Organisation einer solchen für alle Beteiligten guten Lösung; er verweist auf die Handlungsnotwendigkeit durch das Ausscheiden des bisher bestellten Datenschutzbeauftragten Herr Sommerfeld; auch die Kostenanteile sind bezogen auf die zu leistenden Arbeiten als sehr angemessen zu bewerten
- Herr Richter unterstreicht dies auch ausdrücklich für den Verbandsanteil; der Verband hatte schon einen guten Abarbeitungsstand und geht von einer effektiven Begleitung in der Zukunft aus
- Frau Gebert hinterfragt, wieso der AZV Röderaue im Vergleich zu unserem AZV merklich größere Anteile trägt und wer die Leuchtpunkt gGmbH ist.
 - Herr Richter erläutert, dass es beim AZV Röderaue eigenes technisches Personal gibt und somit der Mitarbeiteranteil größer ist
 - Frau Beger erklärt, dass die Leuchtpunkt GmbH eine Tochtereinrichtung der Stadt Gröditz für gemeinnützige Zwecke ist
- Die Anwesenden befürworten diesen Organisationsansatz für die Aufgabe. Nachfragen oder weitere Erörterungen erfolgen nicht. Es erfolgt die Beschlussfassung.

Abstimmung zur Vorlage 02 -2026:

Beschlusstext/ BS-Nr. 02-2026:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zur Beauftragung eines gemeinsamen überörtlichen Datenschutzbeauftragten mit den Gemeinden Nünchritz, Glaubitz, Zeithain, Wülknitz, Röderaue sowie der Stadt Gröditz und dem Elbe-Röder-Dreieck e.V., dem Trinkwasserzweckverband Pfeifholz, dem Eigenbetrieb Abwasser Gröditz und der Leuchtpunkt gGmbH zu unterzeichnen.

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 5:

Informationen des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende informiert:

Inbetriebnahme PV-Speicher Kläranlage Nünchritz

- Herr Pollmer teilt mit, dass die im Dezember 2025 beauftragte Errichtung des Speichers im Februar abgeschlossen werden konnte; der Speicher erfüllt seine Funktion und es ist schon erkennbar, dass eine merkliche Reduzierung der Einspeisung ins Netz erreicht wird; nun werden Erfahrungen gesammelt für die geplante Erweiterung der Modulflächen

Erneuerung Steuerung stationären Notstromaggregat KA Nünchritz

- der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass im Dezember die Steuereinheit ausgefallen war; die Ersatzbeschaffung mit Kosten von ca. 15 TEUR war nötig; Ende Februar konnte die Betriebsbereitschaft wiederhergestellt werden

TOP 6:

Anfragen Vertreter der Verbandsmitglieder

- Anfragen durch Vertreter erfolgen nicht

Ende öffentlicher Teil: 18.45 Uhr

1. Verbandsvorsitzender



Herr Dr. Pollmer

3. Urkundsperson



Frau Gebert

2. Schriftführer



Herr Richter

4. Urkundsperson



Herr Schäfer

